

## **Regionale LEADER-Aktionsgruppe Weimarer Land-Mittelthüringen e.V. (RAG)**

### **Geschäftsordnung des Vorstands**

#### **§ 1 Allgemeines**

(1) Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereins im Rahmen der Satzung und nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

(2) Der Vorstand des Vereins RAG e.V. wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren einzeln gewählt. Er besteht aus seinem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern. Ein Stellvertreter hat die Funktion des Schatzmeisters inne. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(3) Der Vorsitzende und seine Stellvertreter bilden den Vorstand nach § 26 BGB. Jedes Vorstandsmitglied ist alleinvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis gilt, dass der 1. Stellvertreter nur bei Verhinderung des Vorsitzenden und der 2. Stellvertreter nur bei Verhinderung des Vorsitzenden und des 1. Stellvertreters von dieser Einzelvertretungsberechtigung Gebrauch machen darf.

(4) Mitglieder des Vorstandes können zugleich auch ein Mandat im Fachbeirat besetzen.

#### **§ 2 Aufgaben des Vorstands**

(1) Der Vorstand ist zuständig für:

- die laufende Geschäftsführung des Vereins
- die Vorbereitung und die Umsetzung der Mitgliederversammlungen sowie die Durchführung ihrer Beschlüsse
- die Vorbereitung und die Umsetzung der Fachbeiratssitzungen sowie die Durchführung ihrer Beschlüsse

#### **§ 3 Arbeitsweise des Vorstands**

(1) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die die Mitgliederversammlung beschließt.

(2) Der Vorstand tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Die Durchführung als Online-Veranstaltung ist zulässig.

(3) Die Sitzungen des Vorstands werden vom Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter einberufen und geleitet. Die Einladung erfolgt unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich (per E-Mail ist zulässig) mit einer Ladungsfrist von 7 Kalendertagen.

(4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Der Vorstand trifft seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder.

(5) Über alle Vorstandssitzungen sind Niederschriften anzufertigen. Die dort gefassten Beschlüsse sind zu protokollieren, einzeln anzufertigen und durch den Vorsitzenden und den Protokollanten zu unterzeichnen.

(6) In dringenden Fällen ist eine Herbeiführung von Vorstandsbeschlüssen im schriftlichen Verfahren möglich, wenn dem die stimmberechtigten Vorstandsmitglieder mehrheitlich zustimmen.

#### **§ 4 Zeichnungsberechtigung / Kontovollmacht**

(1) Die Zeichnungsberechtigung betrifft:

- die laufende Geschäftsführung des Vereins einschließlich der Unterlagen zu den durch den Fachbeirat votierten Projektanträgen
- die Protokolle des Vorstands selbst, der Mitgliederversammlung und des Fachbeirats

(2) Bei erforderlicher freihändiger Vergabe darf der Vorstand der RAG im Rahmen der Vorgaben des Finanzplanes der RAG Aufträge vergeben. Zeichnungsberechtigt für freihändige Vergaben im Rahmen der Vorgaben des Finanzplanes ist der Vorsitzende als auch seine Stellvertreter bis zur Höhe von 3.000 € brutto. Für Beträge über 3.000 € brutto sind der Vorsitzende und ein Stellvertreter oder, bei Verhinderung des Vorsitzenden, zwei Stellvertreter nur zusammen zeichnungsberechtigt.

(3) Die Beschlussfassung über beschränkte, öffentliche oder europaweite Vergaben hat in der Mitgliederversammlung zu erfolgen.

(4) Die Vollmacht für das Konto der RAG wird, wie folgt, geregelt: Bevollmächtigt ist der Vorsitzende des Vereins. Im Verhinderungsfall ist der Schatzmeister bevollmächtigt.

#### **§ 5 Beauftragungen**

(1) Der Vorstand kann Aufgaben, insbesondere sein Verwaltungs- und Finanzmanagement, auf eine Geschäftsstelle übertragen.

#### **§ 6 Schriftverkehr**

(1) Der Schriftverkehr der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe Weimarer Land-Mittelthüringen e.V. wird über die Geschäftsstelle der RAG mit der folgenden Anschrift geführt:

RAG Weimarer Land-Mittelthüringen e.V.  
Geschäftsstelle  
Kupferstraße 1  
99441 Mellingen

#### **§ 7 Geschäftsführung und Bankverbindung**

(1) Die Geschäftsführung obliegt, sofern nicht eine externe Stelle beauftragt wurde, dem Vorstand der RAG. Die finanziellen Angelegenheiten der RAG werden über das folgende Konto bei der Sparkasse Mittelthüringen abgewickelt:

IBAN: DE51 8205 1000 0600 0466 48  
BIC: HELADEF1WEM

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 17.10.2022